

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 24. Oktober 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die vierspaltige
Nonpareillezeile 25 Pfennig;
Verjammtungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 124.

Eine neue Broschüre über das Buchdruckgewerbe.

III.

Auf Grund des „Deutschen Buchdruckerpreisetarifs“ erörtert sodann der Verfasser in einer tabellarischen Zusammenstellung den Anteil der Geschäftsspesen bei Setzereien im Verhältnis zu den gezahlten Setzerlöhnen, sich dabei an die Feststellungen der Preisetariffkommission des Deutschen Buchdruckervereins anlehnd, wonach sich dieses Verhältnis bei Werksetzereien durchschnittlich auf 66, bei gemischten Betrieben auf 74 1/2 und bei Kzidenzsetzereien auf 90 1/3 Proz. stellt. Nach den gemachten Erfahrungen reiche der bisherige, in vielen Geschäften unterschiedslos für alle Aufträge üblich gewesene Geschäftsaufschlag von 50 Proz. nur in den seltensten Fällen aus, „um in normalen Zeiten in dem sehr viele Geschäftsunkosten erfordernden Druckereigewerbe die Jahresbilanz ohne Verlustkonto abzuschließen zu können“. Bei einer „Durchsicht der dem Preisetarife beigelegten Tabellen“, sagt Dr. Baensch, „wird es dem Nationalökonom auffallen, daß die Geschäftsunkosten des Großbetriebes nur relativ wenig hinter denen der mittleren und kleinen Betriebe zurückstehen, was namentlich für die Kzidenzsetzereien gilt“. Daraus, erklärt sich auch, „daß sich in der Druckerei neben dem Großbetriebe bis heute ein so starker Prozentsatz von Klein- und Mittelbetrieben (1907: 63 bzw. 28 Proz.), die durchaus nicht alle der Schmutzkonkurrenz angehören, erhalten hat und sich weiter zu erhalten scheint“. Ein Standpunkt, den auch wir teilen.

Der Verfasser meint dann weiter, daß der erwähnte Preisetarif nicht so sehr den Zweck habe, „die Preise auf jeden Fall so hoch zu schrauben... sondern vielmehr, eine Anleitung zu vernünftiger kaufmännischer Berechnung zu geben“. Weiter erörtert der Verfasser die Schwierigkeiten, welche dem Bestreben entgegenstehen, diese Preiserhöhungen durchsetzen zu können, was im Laufe der Zeit hauptsächlich durch die zu diesem Zwecke geschaffenen Institutionen erreicht werden müsse (Berechnungsamt in Leipzig, Berechnungsstellen, Auskunftsstellen, Ehren- und Schiedsgerichte, tarifliche Ehrengerichte usw.). Zum Schluß dieses Kapitels und resümierend über den Organisationsvertrag sagt Dr. Baensch:

Für den Theoretiker ist es von besonderem Interesse, festzustellen, daß der Buchdruckerverein auf seiner letzten Hauptversammlung mit der Annahme des Preisetarifs und der Verpflichtung seiner Mitglieder auf denselben seinen bisherigen Charakter als bloßer Arbeitgeberverband verändert hat und, ohne sich dessen bewußt zu sein, zu einer „auf freier Vereinbarung zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes beruhenden Vereinigung von Unternehmern derselben Art“, zu einem Kartell geworden ist, und zwar mit seinen 4083 Mitgliedern nicht nur zu einem der größten Kartelle in Deutschland, sondern zu einem der größten der Welt. (Uns ist als mitgliederreicheres unter den zahlreichen Kartellen Deutschlands nur die Spirituszentrale bekannt.) Natürlich ist es nur ein Kartell in seiner losen Form, ein „Preisetariff niedriger Ordnung“, d. h. ein Kartell, das in einfacher Beschränkung des Unternehmers bei der Preisfeststellung besteht. Das Vorhandensein dieses Buchdruckervereins zum Kartelle stempelnden Merkmal läßt sich nun aber nicht ableugnen, und wir können es nur als eine spitzfindigste Ansehen, wenn man sich in seiner durch nichts begründeten Seite, das sind beim rechten Namen zu nennen, in den Verjammtungen der Kreis- und Bezirksvereine auseinanderzu-

setzen bemüht, daß die Festsetzung des Preisetarifs nichts zu tun habe mit dem Kartellgedanken, der darin bestehe, „durch Zusammenschluß den Drucksachenverbraucher um des bloßen materiellen Gewinnes willen hohe Preise aufzuzwingen“. Daß der Preisetarif einen mehr defensiven Charakter trägt, indem er „dem Abwärtsgleiten des Gewerbes auf seiner materiellen Grundlage vorbeugen und die geschäftliche Moral vertiefen und festigen soll“, vermag doch schließlich auch nichts daran zu ändern, daß er dies eben nur erreichen kann, indem er den Drucksachenverbraucher einen Preis von bestimmter Höhe „aufzwingt“.

Man mag wollen oder nicht, man muß der Logik des Verfassers beistimmen. Ursachen und Gründe für diese Art „Kartellierung“ können dabei unberücksichtigt bleiben, nachdem ihr wirtschaftliches Moment gegeben ist. Daß uns aber dieses „Kartell“ durchaus nicht unsympathisch berührt und daß wir seine Bestrebungen als Arbeiter unterstützen, mag ein Beweis dafür sein, daß es hierbei nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt ankommt. Der Verfasser sagt ja selbst, daß es noch gute Weile hat, bis in diesem Fall alle Merkmale eines Kartells höherer Ordnung — Verteilungskartell — vorhanden sind. Die Mitwirkung der Arbeiter in diesem „Kartell“ verändern auch tatsächlich seinen Charakter, und in der Praxis des Lebens soll man sich nicht an Worte klammern und rein äußerliche Merkmale entscheidend sein lassen. Das ist wenigstens unsere ungelehrte Auffassung in diesem Punkte, und der Verfasser kommt selbst zu der Schlussfolgerung, daß seines Erachtens „dieserjenige Unternehmer einen auch ethisch höheren Standpunkt einnehmen, welche ihre gesteigerten Produktionskosten lieber durch Preiserhöhungen vom Publikum herauszuwirtschaften suchen, als die, welche sich ihren Gewinn durch Lohnreduktionen zum Schaden ihrer Arbeiter zu erhalten trachten“. Na also!

In einem „Überblick über die heutige Sachlage“ kommt der Verfasser zu der Schlussfolgerung, „daß der Vorsprung, den die Buchdrucker in Deutschland von jeher vor den übrigen Gewerben in sozialpolitischer Hinsicht gehabt haben, sich jetzt noch bedeutend vergrößert hat“.

Weiter meint der Verfasser, daß trotzdem in vielen Punkten diese modernste gewerbliche Entwicklung sich äußerlich vielfach der alten Zunftordnung wieder nähert. Doch lassen wir den Verfasser selbst reden:

Denn zunftgemäß sind die Lohnlagen, die Preistagen, die Bezahlungsstufen, die Beschränkung der Neugründungen, die Verschließung des Gewerbes gegenüber nicht ordnungsgemäß ausgebildeten (besonders an den Segnismaschinen); zunftgemäß ist der Zusammenschluß der Tarifreue, bald in noch engerem Kreise der organisierten Arbeitgeber und -nehmer gegen die tarifuntreuen bzw. nichtorganisierten (früher „Wohnhansen“); zunftgemäß ist ferner der Ausschluß der Schleuderer aus dieser Gemeinschaft; sie sind die „gescholtenen Meister“ der Zunftzeit, bei denen kein Geselle in Arbeit treten darf, falls er nicht auch gescholten werden will; durchaus zunftgemäß sind endlich auch die genauen Bestimmungen darüber, welche Arbeiten dieser, welche jener Arbeiterkategorie zuzuteilen sind, wie dies besonders scharf hervortritt in der genauen Abgrenzung der Arbeiten, die ausschließlich den Maschinenmeistern und Druckern zuzukommen, von denen, welche nur Hilfsarbeiter zu verrichten haben. Es ist sonderbar, mit welcher Entrückung sich Prinzipale sowohl wie Gehilfen gegen diese Vergleiche zu wehren pflegen, gleich als wenn es eine Schmach wäre, zunftähnliche Einrichtungen, wenn sie am Plage sind, wieder einzuführen. Nicht diese an sich, sondern das gewaltsame „zunftklerische“ Festhalten an den für eine frühere Zeit geschaffenen starren Formen ist befammpenswerter. Weiß

man aber die Elastizität dieser Formen zu wahren und den geänderten Zeitverhältnissen anzupassen, so sehen wir den Grund nicht, warum der bloße Vergleich mit der Zunft ohne weiteres einen Tadel für die Bedeutung sollte, welche die Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe tatsächlich in vielen Punkten zunftähnlich, aber dennoch durchaus zeitgemäß neugeordnet haben. Man sieht eben auch hier wieder, die unbedingte individualistische Gewerbefreiheit hat die Hoffnungen, die man auf sie gesetzt hatte, nicht voll befriedigt, und die Gewerbetreibenden legen sich aus eigenem Antriebe wieder wie zur Zunftzeit gewisse Beschränkungen auf, um nach Möglichkeit schädliche Elemente ihrem Gewerbe fernzuhalten; aber, wie uns scheint, tun sie dies hier in zweckmäßiger Weise, als es etwa durch unsere Innungsgesetzgebung geschieht.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Ein bis jetzt sehr umstrittenes Kapitel: „Wie kommt es wohl, daß sich in anderen Gewerben die diesbezüglichen Verhältnisse noch längst nicht so weit entwickelt haben wie bei den Buchdruckern?“ behandelt der Verfasser wie folgt:

Man hat die Antwort hierauf verschiedentlich in der in allen Druckereien ziemlich gleichartig sein sollenden Technik gesucht. Aber die einseitige Betonung dieses Faktors erinnert stark an die materialistische Geschichtsauffassung. Die Technik ist zwar nicht zu übersehen, aber sie ist doch nur ein Faktor von vielen, denn wäre sie es allein gewesen, die bis heute die Entwicklung im Buchdruckgewerbe so weit vorwärts getrieben hat, so hätte so manches andre Gewerbe, in dem die Technik und die herzustellenden Produkte noch viel gleichartiger sind, längst schon den Standpunkt erreicht müssen, auf dem die Buchdrucker sich heute befinden. Übrigens wird auch ein nur flüchtiges Durchblättern des Lohn tariffs einen jeden Laien schon davon zu überzeugen vermögen, daß gar so gleichartig die Technik bei den Buchdruckern doch auch nicht ist, daß die Scheinbar so einfache Arbeit eines Handsetzers mitunter in recht vielfaltiger und verwickelter Form sich vollziehen kann. Weht man dann von den Setzern erst weiter zu den Druckern, zu den Stereotypen und Galvanoplastikern usw., so kann von gleichartiger Technik kaum noch die Rede sein. Da muß man doch schließlich zugeben, daß die Technik allein die heutige Sachlage nicht zu begründen vermag. Ein schon wichtiger Grund scheint uns darin zu liegen, daß man es im Buchdrucker mit einem hochqualifizierten und intelligenten Arbeiter zu tun hat, der auf seine Arbeit ein Monopol hat und durch Angehörige anderer Berufe auch nicht einmal vorübergehend ersetzt werden kann. Den Hauptgrund aber sehen wir in der historischen Entwicklung des Gewerbes selbst im vergangenen Jahrhundert. Es ist schon an anderer Stelle gesagt worden, daß die Industrialisierung bei den Buchdruckern verhältnismäßig langsam vorwärts geschritten ist; die Epoche des manchesterlichen Individualismus vermochte sie nie bis in die untersten Schichten des Proletariats hinduzubringen, aus denen die Arbeiter anderer Industrien sich erst in neuerer Zeit wieder emporkoben. Die Idee der Zusammengehörigkeit konnte sich unter den Buchdruckern nach Aufhebung der Zünfte erhalten, bis sie sich 1866 von neuem in ihrem Verbandszusammenschluß, der sich von Anfang an auf einen durchaus realpolitischen Boden stellte und davon bis heute im allgemeinen nicht abgewichen ist, ein Umfeld, der den Prinzipalen die Unterhandlungen natürlich wesentlich erleichtert. Diese letzte Tatsache sollte man sich hüten zu unterschätzen; sie beweist, wie falsch das Vorurteil ist, daß an der sozialpolitischen Rückständigkeit anderer Industrien allein die Unternehmer die Schuld trügen. Peccatur intra muros et extra. (Gesündigt wird überall.) Im Buchdruckgewerbe hat die vierzigjährige gemeinsame Arbeit die maßgebenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten gelehrt, daß sich Arbeitskämpfe und alle in ihrem Gefolge auftretenden Schwierigkeiten und persönlichen Verfeindungen fast immer zu beiderseitigem Vorteile vermeiden lassen, wenn auf beiden Seiten der ehrliche Wille zur Einigung vorhanden ist, auf übertriebene Forderungen von vornherein verzichtet wird und die Persönlichkeiten der Unterhändler die Durchsührung und Einhaltung des Vereinbarten seitens der

hinter ihnen stehenden Massen ihrer Auftraggeber verbürgen. Namentlich das letztgenannte, so oft übersehene Moment wollen wir besonders betonen. Auch dieses Erfordernis schreitet mit dem ständigen Wachstum der beiden maßgebenden Organisationen seiner gänzlichen Erfüllung entgegen. Erst nachdem die beiden Vereine so stark angewachsen waren, daß sie das Feld beherrschten, war es möglich, solche Bindungen, fast möchte man sagen Verbindungen, abzuschließen, wie sie im Organisationsvertrage zum Ausdruck gekommen sind. Die Gewißheit erst, daß die überwiegenden Mehrheiten der Prinzipale und Gehilfen sich in ihren Reizen vereinigten und daß unter diesen die unterhandelnden Persönlichkeiten unbedingte Autorität genieszen und ihr Wille genügende Bürgschaft für die Durchführung des Vereinbarten ist, konnte zu dem letzten im vorigen Jahre getanen Schritte führen. Unsere Studien haben uns gelehrt, einen wie gewaltigen Einfluß doch einige wenige kraftvolle Persönlichkeiten auf die hinter ihnen stehenden Massen auszuüben vermögen, daß es einem halben Duzend energischer Männer möglich ist, die Arbeitsverhältnisse eines ganzen Gewerbes nach ihrem Sinne zu regeln und in geordnete Bahnen zu lenken.

Im allgemeinen ist auch mit diesen Ausführungen dem Verfasser beizustimmen. In scharfer Weise wendet er sich noch gegen den Arbeitgeberverband im Buchdruckgewerbe, dessen Eingreifen in den neugeschaffenen Zustand, „wie es der Arbeitgeberverband verlangt, die ganze Tarifgemeinschaft in ihren Grundfesten erschüttern müßte. Die Vergangenheit hat zur Genüge gelehrt, daß ohne strengste Disziplin und unbedingte Autorität der Organisationen das ganze System mit Naturnotwendigkeit zusammenbrechen und in den anarchischen Zustand der achtziger und neunziger Jahre zurückverfallen müßte.“

Damit wollen wir unsre knappe Besprechung der Arbeit des Herrn Dr. Baensch schließen. Wir wünschen seiner Broschüre die weiteste Verbreitung in Buchdruckerkreisen, sie ist sie wert. Wenn auch vieles davon den im Gewerbe und in seinen Organisationen Schaffenden nicht neu ist, so ist doch die Arbeit als Ganzes genommen eine sehr beachtens- und dankenswerte. Namentlich unsere Bibliotheken sollten nicht verfehlen, sie ihrem sozialpolitischen und gewerblichen Bücherschatz einzuverleiben.

Korrespondenzen.

Wenrad. Der hiesige Verein Typographia veranstaltete Ende November eine Ausstellung sämtlicher in Deutschland zur Ausgabe gelangenden Kalender.

Offenbach a. M. Durch den Bericht des Gießerkollegen Dijon (Berlin) in Nr. 116 des „Korr.“, worin gesagt ist, daß der Gießer U. Schwab an den ungesunden Beschäftigungen, die unter den Offenbacher Schriftgießerkollegen bestehen, schuld sei, fühlen sich die unterzeichneten Kollegen der Firma Aktiengesellschaft gezwungen, folgende Erklärung abzugeben, auch haben wir dieselbe schon wiederholt in den verschiedenen Offenbacher Schriftgießerversammlungen abgegeben: Der Austritt mehrerer Kollegen aus dem Schriftgießerverein erfolgte ohne jedes Zutun des Kollegen U. Schwab. Betreffs des schlechten Versammlungsbesuchs trifft den Kollegen U. Schwab keine Schuld, es sprechen dafür ganz andre Gründe. Auch sind wir jetzt überzeugt, daß Kollege U. Schwab bei der letzten Tarifbewegung mehreren Sitzungen beigewohnt hat.

Die Verbandskollegen der Firma Aktiengesellschaft (folgen 19 Namen).

A. H. Worms a. Rh. Kürzlich schied von hier der in Fachkreisen bekannte und geehrte Kollege Hezle. Derselbe war langjähriger Vorsitzender des Bezirksvereins Worms und wußte sich in dieser Stellung die Achtung und Dankbarkeit aller Wormser Kollegen zu verschaffen. Ferner leitete er verschiedene Kurse des Graphischen Klubs und Maschinenmeisterklubs. Anlässlich seines Scheidens veranstalteten der Bezirksverein, der Graphische Klub sowie der Maschinenmeisterklub einen Konvaleszenz, bei welcher Gelegenheit dem Kollegen Hezle ein Geschenk überreicht wurde. — Am 10. Oktober hielt der Graphische Klub seine Monatsversammlung ab. In derselben hielt Kollege Schäfer ein Referat über die Verlagen der „Buchdruckerwoche“. Ferner wurde beschlossen, vom Vorsitzenden der Frankfurter Typographischen Gesellschaft, Herrn Hoffmeister, im Laufe des nächsten Monats einen Vortrag halten zu lassen. Außerdem wurden noch verschiedene technische Fragen erledigt, die sehr lehrreich waren und von den Anwesenden mit dem größten Interesse behandelt wurden.

Rundschau.

Die Abonnentenversicherung gehört zu den bedeutendsten Auswüchsen im Zeitungswesen. Viel ist darüber schon geschrieben und geredet worden, selbst schon im Reichstage (Abgeordneter Giesberts) und, geändert hat sich nichts. Geändert hat sich darin auch nichts durch die bereits seit Jahren vom Vereine deutscher Zeitungs-

verleger diesem Krebschaden zuteil werdende Bekämpfung. Der Staatssekretär Niederding hat am 1. Mai d. J. in Verfolg der Giesberts'schen Ausführungen sich ebenfalls recht abfällig über die Abonnentenversicherung geäußert: „Ein anständiges literarisches Unternehmen darf sich mit solchen Dingen überhaupt nicht befassen“, und gesagt, event. müsse auf dem Wege der Befestigung hiergegen Abhilfe geschaffen werden. In dem Geschäftsberichte des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung über das Jahr 1907 spielt auch die Abonnentenversicherung eine Rolle. Es wird gesagt, die Verbindung der Lebensversicherung mit dem Zeitungsabonnement sei eine wenig erfreuliche Erscheinung. Da aber an sich darin kein gegen die guten Sitten verstoßender Geschäftsbetrieb zu erblicken sei, so biete sich dem Aufsichtsamt keine Handhabe, diese Betriebsform zu verbieten. Um jedoch allen mißverständlichen Auffassungen des Publikums über die wirtschaftliche Bedeutung dieser Abonnentenversicherung vorzubeugen, und um dasselbe darauf hinzuweisen, daß durch diese Versicherung keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende, lediglich für die Zeit des Abonnements bestehende Versorgung der Familienangehörigen im Falle des Todes des Abonnenten erreicht wird, sei von dem Aufsichtsamt gefordert worden, daß dies in den allgemeinen Versicherungsbedingungen deutlich zum Ausdruck komme. Auch sei der Verleger verpflichtet, die allgemeinen Versicherungsbedingungen mindestens allmonatlich an augenfälliger Stelle zum Ausdruck zu bringen oder als Beilage zu veröffentlichen. Man sieht, das Urteil über die Abonnentenversicherung ist auch bei den Behörden durchaus abfällig. Die in Frage kommenden Zeitungsverleger stören sich aber nicht in geringstem daran, wie öffentlich und amtlich über ihre Konkurrenzmanöver — denn um solche handelt es sich doch lediglich — gedacht und geurteilt wird. In mannigfaltiger Weise, oft von großem erfinderischen Geiste geugend, werden die lieben Abonnenten an das Blatt zu fesseln gesucht. Es gibt Verleger, die eine Entschädigung bei Unfällen in Aussicht stellen, die dem Abonnenten auf der Reise zustoßen. Andre stellen eine Entschädigung in Aussicht, wenn der Abonnent sein Leben verliert durch Erdbeben, Blitzschlag, Feuerbrand, Überschwemmungen, Durch den Biß eines toten Hundes ufm. Auch Feuerversicherungen sind zu verzeichnen. Noch spekulativer ist ein Verleger, der Dienstboten, die in seinem Blatte Stellengesuche inserieren, während der Dauer von 300 Tagen nach Bezahlung der Inserationskosten mit 300 Mark im Todesfalle, mit 100—300 Mk. im Falle der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit, versichert. Wieder ein anderer Verleger bietet eine Arbeitslosenversicherung an. Bis zur Dauer von drei Wochen soll jeder Abonnent im Falle der Arbeitslosigkeit wöchentlich 8 Mk. erhalten. Gleichzeitig wird auch in Aussicht gestellt, daß bei Erkrankungen der Familienmitglieder eine Entschädigung gewährt wird und — um die Frauen zu fangen — wird bei jeder Entbindung eine Entschädigung von 10 Mk. per Jahr gegeben. In der rheinisch-westfälischen Textilindustrie hat man jetzt mit der Einführung des Zweistufensystems begonnen, wodurch viele Arbeiter beschäftigungslos werden dürften. Flugs kommt der „Glabbacher Merkur“ und führt für alle Textilarbeiter, die auf den „Glabbacher Merkur“ abonniert haben, infolge des Zweistufensystems aber ihre Stellung verlieren, eine Arbeitslosenunterstützung ein, die bis zu 100 Mk. betragen kann. Wieder andere Verleger haben Konfirmanden-, Militärdenk- und Brautaussteuerversicherungen eingeführt. Ein Verleger verpflichtet sich zur Auszahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen. Je länger der Verstorbene Abonnent war, desto höher sollte das Sterbegeld bemessen sein. In diesem letztem Falle schritt aber das Landgericht Leipzig ein und verurteilte den Verleger zu 800 Mk., weil diese Versicherung ein dem Versicherungsaufsichtsgesetze zu unterstellendes Unternehmen sei, ein Erlaubnis zum Betriebe aber weder nachgesucht noch erteilt worden ist. Daß aber selbst Vorstandsmitglieder des Zeitungsverlegervereins den Klammernzug mitmachen, ist eine besonders beklagenswerte Erscheinung. Da ist der im Faber'schen Verlag in Magdeburg erscheinende „Zentralanzeiger“ zu nennen, dessen Konkurrenzmanöver jetzt selbst dem „Zeitungsverlag“, dem offiziellen Vereinsorgan, zu hundert werden, so daß es in seiner neuesten Nummer sich zu einer (in Anbetracht der Vorstandsmitgliedschaft eines der Herren Faber freilich recht gelinden) Kritik aufschwingt. Ob das Blatt jetzt noch die frühere Abonnentenversicherung weiterführt, wissen wir zwar nicht, glauben es aber kaum, denn sonst könnte es wohl doch nicht so viele Vergünstigungen für die Abonnenten gewähren. In letzter Zeit nur sind folgende eingeführt: Gutheißene über 30 Pf., die selbst bei einer Anzeige von 50 Pf. in Anrechnung kommen; drei freie Zeilen (à 45 Pf.) können für jedes Abonnement (1 Mk.) im Inseratenteile beansprucht werden; zutrifft freier Vortrag über die Entwidlung der Luftschiffahrt für die Abonnenten; eine dreitägige Obstausstellung, bei der 150 Preise zur Verteilung gelangen, darunter 94 Jahresabonnements auf den „Zentralanzeiger“. Höher geht's wohl nimmer! Unter den Blättern mit Abonnentenversicherung befinden sich häufig auch solche, die finanziell schlecht fundiert sind. In einer kürzlich in Leipzig stattgehabten Gerichtsverhandlung kam zur Sprache, daß ein Wortstättchen mit ganzen 147 Mark barem Vermögen gegründet wurde, seine Abonnenten aber waren bis zur Höhe von 3000 Mk. versichert. Meistens tritt der mit der Abonnentenversicherung ersehnte Zuwachs des Rezerkisses wirklich ein. Die bekannte Familienwochenchrift „Nach Feierabend“ in Leipzig hat es jetzt bis auf 750000 Abonnenten gebracht, ist vielleicht das weitverbreitetste Blatt in Deutschland, und zwar nur durch die Abonnentenversicherung. Geradezu

empörend wirkt, wie Blätter mit Unfallversicherung jedes Unglück als ein Werbemittel für ihre geschäftlichen Interessen benutzen. Die „Frankfurter Neuesten Nachrichten“ haben z. B. das gräßliche Hochbahnunglück in Berlin, in dieser Weise ausgeschlachtet. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 18. Juni 1907 den Anruf der Abonnenten sowie der Inseratenversicherung leider nicht in seinem Kerne zu treffen vermocht; aus den Versicherungen wurden einfach Unfallunterstützungen gemacht, die, wie vorausgehend gesagt, von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt jedoch nicht als unter die Versicherungsgesetzgebung fallend angesehen werden. Genannter Behörde sind nach den geltenden Bestimmungen eben auch die Hände gebunden. Nach alledem, wie sich die Dinge entwickelt haben und noch entwickeln, wird aber auch die Niederding'sche Hoffnung, es werde durch die öffentliche Kritik wohl noch die Beseitigung dieses Mißstandes gelingen, sich nicht erfüllen und deshalb die Gesetzgebung in Aktion treten müssen. Vor einiger Zeit machte jemand im „Zeitungsverlag“ daher den Vorschlag, dem letzten Satze des § 4 des Pressegesetzes folgende Fassung zu geben: „Für den Betrieb der Pressegewerbe sind im übrigen die Bestimmungen der Gewerbeordnung mit der Einschränkung maßgebend, daß es verboten ist, mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Druckschriften aller Art oder bei Aufnahmen von Inseraten in Zeitungen, Zeitungsbeilagen, Unterhaltungen oder Prämien zu verbinden im Falle des Todes, eines Unfalles oder einer Erkrankung eines Verlegers oder einer mit dem Verleger verwandten Person. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden in jedem Falle mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.“ Anders wird wohl der Abonnentenversicherung auch nicht beizukommen sein.

Die Steuerprojekte des Herrn v. Sydow sollen mit Ausnahme der Elektrizitätssteuer im Bundesrat gutgeheißen worden sein. Die Inseraten-, Reklame- und Plakatsteuer hat also auch die bundesrätliche Sanktion erhalten. Wie jetzt verlautet, sollen nur große Inserate besteuert und die Zeitungsverleger vom Reiche für die Erhebung der Inseratensteuer entschädigt werden. Der Verband der Fachpresse Deutschlands hat bereits eine Protestversammlung gegen diesen Unglückssturm von Steuerprojekten veranstaltet. Die Haltung des Zeitungsverlegervereins in dieser Frage ist bis jetzt unklar.

Vor den Toren der Großdruckstädte haust noch so mancher Taxifahrer. Sie führen oft ein trauriges Dasein, aber sie sind da und machen den sich der gewerblichen Ordnung anpassenden Druckereien oft genug das Leben sauer. Wo diese Elemente Gehilfen herbeikommen, ist zu vermuten. Jetzt sucht die Buchdrucker- und Papierwarenfabrik Bruno Kührer in Leipzig-Reuders für 22 Mk. einen nichtveränderlichen Maschinenmeister. Kann es wirklich noch solche Muster von Billigkeit und Willigkeit geben?

Konkurrenzöffnung: Buchdrucker und Papierhändler Wilhelm Kahlow in Elbing.

Die Gehilfenprüfung in Insterburg bestanden zwei Auslernende mit „Gut“, drei mit „Genügend“, während ein Drucker zu einer späteren Prüfung noch einmal erscheinen muß, weil „zurzeit kein Prüfungsmeister im Bezirke vorhanden ist“, wie es in dem Berichte der „Zeitschrift“ heißt. Ob nun kein Drucker sich im Prüfungsausschusse befindet oder wie der Sach sonst zu verstehen ist, jedenfalls ist hier etwas nicht in Ordnung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Insterburg, Dr. Wittner, erhielt übrigens für die Ausbildung eines Taubstummen zum Buchdrucker eine Prämie von 200 Mk. vom Staate. Dieser Taubstumme hat schon früher die Gehilfenprüfung abgelegt und sie erfolgreich bestanden.

Die Firma Hoppe & Unger in Ulmersleben erhielt aus Wallestedt von einem Gehilfen einen Konditionsbrief, der hinter seinem Absender einen hinterkommenschen Dackelnacht, aber nicht einen Buchdrucker vermuten lassen müßte. Man lese nur dieses Deutsch: „Theile Ihnen ergebenst mit ob in Ihrer Druckerei vielleicht die Stelle eines Maschinenmeisters zu besetzen ist so bitte ich um rüd' Antwort.“ Die damit beglückte Firma sandte einem Kollegen diese ungläubliche Zufahrt mit dem Bemerkten, sie habe dem Betreffenden das Nötige gesagt über seine erschreckliche Schulbildung. Ob Hoppe & Unger gerade dazu berufen waren, sei besweifel. Sie mit ihren vier Belehren bei einem Drucker begünstigen die Lehrlingspolitik wohl nicht weniger als der Prinzipal, von dem der Unglücklichen von Maschinenmeister unserm Gewerbe zugeführt wurde. Es sind ja fast immer Produkte der Lehrlingsbrutankalten, die in so geringem Maße den geistigen Anforderungen unser Berufs genügen.

Einen Selbstmordversuch unternahm in einer Wirtschaft zu Osterode ein aus Schweden gebürtiger, schon drei Monate auf der Reise befindlicher Seckerkollege. Die Verlegung durch den Schuß ist jedoch nicht lebensgefährlich. Im Zeitungsbericht wird Notlage als Motiv angeführt; ob es sich um einen organisierten Kollegen oder ein N.-B. handelt, ist jedoch nicht vermerkt.

Ein netter „Derr Kollege“ ist der Schriftsetzer Marstaller in Würzburg. Wegen einer Reihe von schweren Einbruchsdiebstählen (er stieg nämlich in Gärten, Neubauten usw. ein und stahl alles zusammen, was nicht niet- und nagelfest war) wurde er vor einiger Zeit zu einem Jahr und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Ende voriger Woche stand Marstaller abermals vor Gericht. Diesmal bekam er wegen Falschbestahls in vier Fällen nochmals drei Monate diktirt, so daß er eine Gesamtstrafe von einem Jahr und acht Monaten abzusitzen hat. Ostentativ steckte dieser Mensch immer

